



Maria-Kunigunda-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Essen

Schuljahr 2019/2020

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Vorphase	5
2	Grundlagen der Hauptphase	6
3	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	7
3.1	Bilanzierung	7
3.1.1	Stärken und Handlungsfelder.....	7
3.1.2	Resümee zum Unterricht	8
3.2	Bewertungen im Überblick	11
3.2.1	Kriterienbewertungen.....	11
3.2.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen	18
3.3	Erläuterungen zu den Ergebnissen.....	19
4	Zusammenstellung der Daten und Bewertungen	24

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

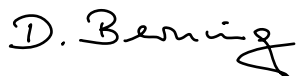
Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Düsseldorf, 06.03.2020

Im Auftrag



Dörte Berning, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

1 Ergebnisse der Vorphase

Am 03.05.2018 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Prüftableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht. Diese Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in Kapitel 3 dargestellt.

Beim Abstimmungsgespräch wurde das folgende Entwicklungsvorhaben vereinbart:

„Im Kontext der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen richtet sich der Fokus auf: Planung und Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bereich Konfliktfähigkeit. Zielsetzung sind hierbei die Verständigung über Erziehungsziele, die Wissenserweiterung, die Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und der Reflexion sowie die Implementierung einer Feedbackkultur. Die Erfolgsüberprüfung der Lernangebote erfolgt datengestützt auf der Grundlage festgelegter Indikatoren. Anschließend erfolgt die Verankerung im Schulprogramm. Der Entwicklungsprozess wird im Sinne eines Qualitätszirkels angelegt und dokumentiert.“

Im Kontext dieses Vorhabens wurde die Konzeption „Friedensstifter“ erstellt und dem Schulprogramm hinzugefügt. Die Schule bildet seither Schülerinnen und Schüler zu Friedensstiftern aus, die sowohl in den Pausenzeiten als auch in den Klassen für Konfliktlösungen bzw. -prävention bereitstehen. Prinzip und Grundlage des Handelns stellt die allgemeine Erklärung der Menschenrechte dar. Das Projekt „Ich – Du – Wir“ hat die Förderung des sozialen Miteinanders zum Ziel und ist zugleich ein Sprachtraining (von der Wolfssprache zur Giraffensprache). In diesem Zusammenhang sind strukturierte Klassenratssitzungen etabliert worden. Die Errichtung eines Schülerparlamentes unter Beteiligung der Klassensprecher ist geplant. Mit der „Förderung, Integration und Begleitung der Seiteneinsteigerschülerinnen und –schüler“, soll den Seiteneinsteigerkindern sowie den Lehrkräften ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der eine Brücke zwischen Elternhaus und Schule darstellt, kulturbedingte Konfliktlösungen anstrebt und die Schule bei der Vermittlung von Werten, Rechten und Pflichten unterstützt. Die Planung, Gestaltung und Umsetzung der genannten Maßnahmen erfolgt im Rahmen von drei Projektstellen, die an der Schule zu diesem Zweck errichtet wurden. Die Kooperation mit dem außerschulischen Partner „Team Wendekreis“ schafft neben ergänzenden Unterstützungsangeboten die Möglichkeit der Durchführung eines wöchentlichen Sozialkompetenztrainings. Eine datengestützte Erfolgsüberprüfung anhand zuvor festgelegter Indikatoren sowie die Dokumentation des Entwicklungsprozesses im Sinne eines Qualitätszirkels lag zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse nicht vor. Weitere Aussagen zu diesem Entwicklungsvorhaben seitens des Qualitätsteams finden sich in Kapitel 3 und 4.

2 Grundlagen der Hauptphase

Qualitätsteam	Dörte Berning (Teamleitung) Bettina Wöpking-Lörper Karin Langhoop Ursel Fuchs
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 12.12.2019 • Schulbesuchstage vom 28.01. bis 30.01.2020 • 27 Unterrichtsbeobachtungen • 7 Interviews • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

3.1 Bilanzierung

Die Stärken und Handlungsfelder der Schule werden benannt und die zentralen Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen dargestellt.

3.1.1 Stärken und Handlungsfelder

Stärken

- sorgsamer Umgang mit Heterogenität auf der Grundlage eines gemeinsamen Werteverständnisses
- intensive Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts und durch ergänzende Projekte und Aktionen
- Einbezug vielfältiger Kooperationspartner zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule

Unterricht

erfolgreiches Lernen wird ermöglicht durch

- inhaltliche und sprachliche Klarheit
- Anknüpfen an Vorwissen
- strukturierte Lernräume und anschauliche Arbeitsmittel

Handlungsfelder

- Weiterführung von Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung der Prinzipien des Qualitätszirkels
 - smarte Zielsetzungen
 - konkretisierte und langfristige Planung
 - strukturierte Verbindung der Entwicklungsziele mit Fortbildungsplanung und Überprüfung der Wirksamkeit
- Konkretisierung der schulinternen Lehrpläne im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft
 - Unterrichtsvorhaben mit Differenzierung, Methoden und Medien
 - Lernfortschritts- und Leistungsmessung

Unterricht

weiterer Ausbau schüleraktivierender Phasen im Unterricht durch

- Differenzierung
- kognitive Aktivierung

3.1.2 Resümee zum Unterricht

In den Besuchstagen wurden durch das Qualitätsteam 27 Unterrichtssequenzen beobachtet. Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet, die zwölf übergeordneten Kriterien zugeordnet sind. Die Erfüllungsgrade der jeweiligen Indikatoren sind in einem Balkendiagramm dargestellt. Sie zeigen für jeden Indikator den prozentualen Anteil der in guter Qualität beobachteten Sequenzen bezogen auf die Gesamtzahl der Unterrichtsbeobachtungen. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Kapitel „Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen“ (siehe Seite 31) formuliert.

Betrachtung ausgewählter Kriterien zum Unterricht:

Die Maria-Kunigunda-Schule formuliert in ihrem Leitbild den Anspruch, alle Kinder „...zu einem achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu erziehen“ (SP, S. 8). Der Leitsatz „Wir möchten zusammen lernen und arbeiten, deshalb helfen und unterstützen wir uns gegenseitig“ konkretisiert dieses Anliegen auch bezogen auf den Unterricht (SP, S. 8). Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen vielfältig die Gelegenheit zur positiven Verstärkung durch Lob und Ermutigung. Auch in den Interviews wurde deutlich, dass die Beteiligten eine respektvolle Atmosphäre der Wertschätzung und des Vertrauens erleben (*2.10.1.1).

Seitens der Lehrkräfte herrscht sprachliche Klarheit sowie Transparenz bezüglich der jeweiligen Unterrichtsgegenstände, welche in sinnvolle Kontexte eingebettet sind und einen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herstellen. Durch die inhaltliche und sprachliche Klarheit, das Anknüpfen an Vorwissen sowie anschauliche Arbeitsmittel berücksichtigt die Schule in besonderer Weise die Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler. Somit wird eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen geschaffen. Dies stellt eine Stärke der Schule dar. Klare Angaben zu den Inhalten der jeweiligen Unterrichtsstunde ermöglichen den Schülerinnen und Schüler eine Orientierung. In weniger als der Hälfte der eingesehenen Unterrichtsbeobachtungen wurden zudem die Ziele bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen und das Vorgehen verdeutlicht. Die Bewusstmachung eingesetzter Methoden sowie deren Abstimmung mit den beabsichtigten Zielen waren somit nicht immer transparent (*2.8.1.1).

Die Lernräume unterstützen durch ihre strukturelle Ausgestaltung fast ausnahmslos die Durchführung des Unterrichts (z.B. Themenecken, -regale). Mit dieser funktionalen Gestaltung wird eine konzentrationsfördernde Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler geschaffen und der Bezug zwischen inhaltlich-pädagogischer Arbeit (Erziehung zur Selbstständigkeit) und der Gestaltung der Lernumgebung erkennbar (*2.2.3.2).

Die Schule hat im Kontext der Teilnahme an der Schulentwicklungsmaßnahme „RuhrFutur“ als pädagogisches Leitziel die Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler vereinbart. So sollen „...diese in die Lage versetzt werden, sich durch die An-

wendung kooperativer schülerorientierter Methoden, selbstständiges Lernwissen anzu-eignen.“ (SP S. 7). Bezogen auf unterrichtliche Prozesse bedeutet „selbstgesteuertes Lernen“ eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten und die Lehrkraft sich zurücknimmt. In etwa der Hälfte der eingesehenen Unterrichtssequenzen konnte beobachtet werden, dass die Lehrkräfte Arbeits- und Lernprozesse in angemessenem Umfang steuerten. Die Möglichkeit, Ent-scheidungen über das Vorgehen in Arbeitsprozessen zu treffen (inhaltliche und methodi-sche Entscheidungen) erhielten die Schülerinnen und Schüler in sechs der 27 beobach-teten Unterrichtseinheiten. In etwa einem Drittel der Sequenzen waren sie herausgefor-dert, ihr Vorgehen oder ihre Ergebnisse zu reflektieren. (*2.2.4.1). In gleichem Umfang konnten sie auf strukturierte, organisierte Hilfen (z. B. Selbstkontrolle, systematische Hel-fersysteme, Lösungshilfen) zur Unterstützung im selbstgesteuerten Lernprozess zurück-greifen. In zehn von 27 beobachteten Unterrichtssequenzen erhielten die Kinder ein zu-sätzliches Angebot an Materialien, welches sich auf den jeweiligen Unterrichtsgegen-stand bezog und das Lernen sinnvoll begleitete. Zur Unterstützung des eigenverantwort-lichen Lernens können Schülerinnen und Schüler z. B. durch den selbstständigen Rück-griff auf bereitgestellte Materialien und strukturierte Lösungshilfen kontinuierlich weiterar-beiten, so werden zudem Lernzeitverluste reduziert. In einem Drittel der beobachteten Unterrichtssequenzen kam es zu Lernzeitverlusten, wenn Schülerinnen und Schüler auf Unterstützung oder Rückmeldung durch die Lehrkraft warteten, keine fachliche Selbst-kontrolle (z. B. in Form von Lösungshilfen oder Tippkarten) oder Kontrollmöglichkeiten durch Partner oder Experten nutzen konnten.

Die Berücksichtigung individueller Lernwege im Unterricht war in einem Drittel der Unter-richtssequenzen zu beobachten. Dabei wurden zu etwa gleichen Teilen niveaudifferen-zierte Bearbeitungsmöglichkeiten sowie Differenzierung nach Umfang und Zeit angebo-ten. Aufgabenstellungen im Anforderungsbereich III konnten vom Qualitätsteam in den eingesehenen Unterrichtssequenzen nicht beobachtet werden. Dieses Ergebnis kann die Schule vor dem Hintergrund ihrer heterogenen Schülerschaft und ihres Eigenanspruchs reflektieren. Kombinationen von Aufgabenformaten, die Zusatzaufgaben für schnellere Schülerinnen und Schüler, kognitiv herausfordernde Lernaufgaben sowie Aufgaben auf leichterem Niveau umfassen, sind geeignet, die unterschiedlichen Potenziale der Lern-gruppen in weitergehendem Maße auszuschöpfen. Kognitiv aktivierende Lehr- und Lern-prozesse mit herausfordernden Aufgabenstellungen wurden nur selten beobachtet (Be-arbeitung von Problemstellungen, Einsatz von Problemlösestrategien). Unterricht, der entdeckendes Lernen ermöglicht, Irrwege bzw. Fehler als Lernchance zulässt und prob-lemlösendes Denken notwendig macht, trägt dazu bei, das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler zu stärken sowie ihre Selbstwirksamkeitserwartungen zu fördern (*2.2.2.1).

Unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage kann das Lernen weiterhin unterstützt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler neben passgenauen Lernangeboten auch ihre Interessen und Perspektiven aktiv in die Planung und Gestaltung einbringen können (*2.6.1.1). So entwickeln sie Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen (vgl. auch *2.2.4.1 sowie Entwicklungsvorhaben „selbstständiges Lernen“).

Die Weiterentwicklung des Unterrichts mit Blick auf den Ausbau schüleraktivierender Phasen durch Differenzierung und verstärkte kognitive Aktivierung stellt ein Handlungsfeld der Schule dar.

In etwas weniger als der Hälfte der beobachteten Sequenzen lernten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in Kleingruppen. Diese Arbeit sicherte vorwiegend den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen. In acht der 12 Unterrichtssequenzen mit Partner- bzw. Gruppenarbeit wurde zudem der Erwerb kooperativer Kompetenzen gefördert. Die Kinder zeigten sich in der Hälfte dieser Sequenzen mit den Organisationsformen einer gestalteten Arbeit vertraut (Zeitnehmer, Sprecher u.Ä.). Die Aufgabenstellungen sind ausnahmslos den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen. Die Schule kann bei der Planung von Unterrichtsvorhaben über ein verstärktes Angebot von Aufgabenstellungen im Anforderungsbereich III nachdenken.

In nahezu allen Unterrichtssequenzen fand Plenum statt, an dem sich die Schülerinnen und Schüler fast ausnahmslos beteiligten. Die Gestaltung der Plenumsphasen durch eigene Beiträge (z. B. durch moderieren, präsentieren, Stellung beziehen) sowie ein Aufgreifen, Ergänzen, Reflektieren oder Bewerten von Äußerungen eines Mitschülers/einer Mitschülerin konnten selten beobachtet werden. Im Sinne der Stärkung schüleraktivierender Phasen (s.o.) stellt aus Sicht des Qualitätsteams eine noch zu leistende Aufgabe der Schule dar, die Kinder verstärkt anzuleiten, inhaltlich-gestalterisch am Plenum mitzuwirken, sich aufeinander zu beziehen und in einen Austausch über Problemstellungen und Lösungswege zu treten.

Die gewählten Medien bzw. Arbeitsmittel sind in hohem Maße geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Bei diesen überwiegend zielführend eingesetzten Mitteln handelt es sich vornehmlich um nicht-digitale Informationsquellen, die der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Lerngegenstand dienen (*2.2.3.1).

3.2 Bewertungen im Überblick

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind folgenden Übersichten zu entnehmen.

3.2.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analyse- kriterien (mit der Schule vereinbart)				
2.5.1.1	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Ana- lyse (mit der Schule vereinbart)				
3.5.1.3	Zeile komplett grau: Das Kriterium wird nicht bewertet.				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige weitere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vor- bild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.			-	
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.				

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.		+		
---------	--	--	---	--	--

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	

Lehren und Lernen

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.				
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.				
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.				

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
2.7.2.1	Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.				

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.				

Ganztag und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.				
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.				
2.11.1.3	Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.				

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.		+		
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.				

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	++			

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.				
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.				
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.				

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.				
---------	---	--	--	--	--

Schulkultur

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.				
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.				
3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.				

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.	++			
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.				
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
3.6.2.1	Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.				

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.				
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.				

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.			-	
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		+		
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.				
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.				

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.				
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.				

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.				
4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		

Führung und Management

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.				
---------	---	--	--	--	--

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.				
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

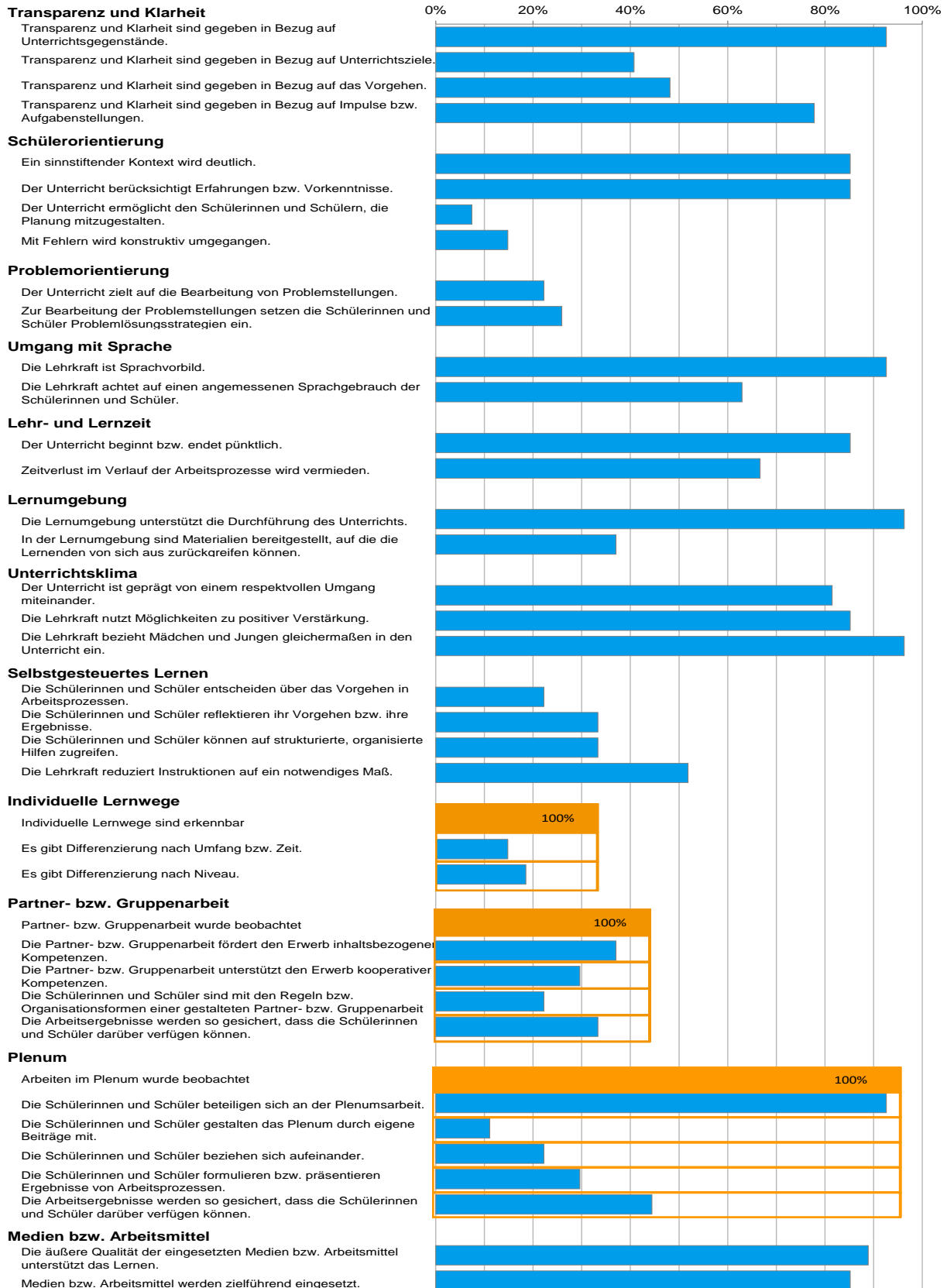
Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.				
---------	---	--	--	--	--

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.			-	
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.				
4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.				
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

3.2.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“

Die Maria-Kunigunda-Schule hat in ihrem Schulprogramm übergreifende Ziele und Schwerpunkte sowie die Organisationsformen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit festgeschrieben. Diese berücksichtigen im Sinne einer umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler die innerschulischen Rahmenbedingungen (z. B. Projekte, Seiteneinsteigerförderung) ebenso wie die des schulischen Umfeldes (u. a. Zusammenarbeit mit Partnern des Stadtteils Essen Karnap) und der regionalen Bildungsangebote (z. B. Folkwang Musikschule, ASD).

Die Arbeitspläne der Schule weisen Bezüge zu den Themen und Schwerpunkten der Lehrpläne auf, die jeweils zu erwerbenden fachlichen Kompetenzbereiche werden benannt. Die erwähnten Themen und Inhalte sind sehr allgemein gefasst. Stichpunktartig werden Vorschläge für Materialien, Medien und Methoden aufgelistet. Die Vereinbarungen des Methodencurriculums und des Leistungskonzepts sind nicht an die schulinternen Lehrpläne angebunden. Konkrete Angaben zu Differenzierungsmöglichkeiten, zu Inhalten und Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens oder Hinweise zu einer umfassenden Sprachförderung fehlen. Konkretisierende Aussagen zu unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms werden nicht gemacht. Vereinzelt wird auf fächerübergreifende Lernmöglichkeiten hingewiesen. Ein Impuls ist an dieser Stelle, Angaben zur möglichen inhaltlichen und/oder methodischen Beteiligung seitens der Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsplänen zu verankern und hierdurch das selbstständige Lernen weiter zu fördern (siehe dazu weitergehende Ausführungen in Kapitel 3.1.2). Die Überarbeitung und Konkretisierung der schulinternen Lehrpläne im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft stellt ein Handlungsfeld der Schule dar.

Regelmäßige Teambesprechungen (insbesondere der Jahrgangsteams und in Fachkonferenzen) sowie die als Grundlage verabredeten Lehrwerke sichern die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse. Mit dem Austausch geht bezogen auf die jeweilige Jahrgangsstufe auch eine erforderliche Anpassung des unterrichtlichen Handelns einher.

Die Schule hat sowohl konzeptionell als auch in ihrer täglichen Praxis die umfassende Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen. Beispielgebend werden durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen die personalen und sozialen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz, Verantwortungsbereitschaft und Selbstbewusstsein gefördert. Durch die Kooperation mit einer Vielzahl außerschulischer Partner schafft die Schule Gelegenheiten, die neben der Wissensvermittlung in diesem Bereich zudem persönliche Erfahrungen und Möglichkeiten zur Reflexion bieten.

Die Schülerinnen und Schülern erhalten Lerngelegenheiten, ihre Methoden- und Medienkompetenz zu erweitern sowie Lernstrategien zu erwerben. Die Festlegung von Methoden bezogen auf konkrete Jahrgangsstufen sowie die dazugehörige Überprüfung ist vereinbart. Trotz derzeit eingeschränkter Möglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien, bemüht sich die Schule um den Aufbau von (digitaler) Medienkompetenz im Sinne des „Medienpasses NRW“. Die Förderung der Lesekompetenz durch unterschiedliche Maßnahmen ist der Schule ein Anliegen.

Die Maria-Kunigunda-Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebotes die Zusammensetzung der Schülerschaft und nutzt Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Angebote aus dem kulturellen Bereich sowie Sport- und Bewegungsangebote sind Bestandteil des standortbezogenen differenzierten unterrichtlichen Angebotes und geeignet, unterschiedliche Kompetenzbereiche der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Für Kinder nicht deutscher Muttersprache, Seiteneinsteigerkinder und Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen hält die Schule Lern- und Bildungsangebote bereit, die u. a. im multiprofessionellen Team mit der Sonderpädagogin umgesetzt werden.

In Anlehnung an die Vorgaben zur Leistungsbewertung in der Grundschule (Richtlinien und Lehrpläne, AO-GS) hat die Schule Vereinbarungen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Leistungskonzept festgehalten. Die Konkretisierung bezüglich der Leistungsüberprüfungen und Lernbeobachtungen sowie der zugrundeliegenden allgemeinen und fachspezifischen Bewertungskriterien sind in den jeweiligen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. In den Interviews wurde deutlich, dass die konkreten Verfahren und Kriterien den Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schülern sowie Eltern) nicht bekannt sind. Die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung wird v. a. durch die gemeinsame Planung in Fachteams sichergestellt. Eine Vergleichbarkeit der Leistungserfassung und -bewertung über die Jahrgänge hinweg sichert gleichsinniges Schülerlernen. Der Impuls an dieser Stelle ist die Ausweitung der guten Kooperation in den jeweiligen Jahrgängen hin zu einer schulweiten Vereinbarungskultur als Basis für die Sicherung der Bildungsarbeit an der Schule.

Eine Erfassung der Lernstände erfolgt regelmäßig, die systematische Bestimmung der Lernentwicklungen wird hingegen nicht schulweit vorgenommen. Die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und die Nutzung dieser Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts ist nicht systemisch verankert.

Die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig, mindestens aber zweimal im Jahr im Rahmen eines Elternsprechtages über den Lernstand informiert.

Eine systematische Nutzung von Schülerfeedback zur Verbesserung des Unterrichts erfolgt nicht. Dazu ist es erforderlich, in einer vertrauensvollen Atmosphäre Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den jeweiligen Lernprozessen, -schwierigkeiten und -fortschritten von den Schülerinnen und Schülern einzuholen sowie mögliche

Verfahren im Kollegium zu verabreden und die Nutzung durch alle Lehrkräfte sicher zu stellen.

Die Förderung der Bildungssprache besteht in einem bewussten Umgang mit Sprache in allen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsbereichen sowie der Bereitstellung vielfältiger Gelegenheiten, die Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Wort und Schrift zu erweitern. Das Anliegen der Schule, die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, drückt sich z.B. in der Erstellung von Wortspeichern und der gezielten Förderung von Lesestrategien aus.

Inhaltsbereich Schulkultur

Mit ihren pädagogischen Leitsätzen hat die Schule sich verpflichtet, „...ihre Kinder zu einem achtsamen und respektvollen Umgang miteinander zu erziehen.“ (SP, S 8). Diesem Anliegen entsprechend konnte das Qualitätsteam einen Umgang aller am Schulleben Beteiligten beobachten, der von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt war. Zu den Maßnahmen gehört die Entwicklung und Verabschiedung eines Regelwerks. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist die Arbeit im Rahmen der Projekte „Friedensstifter“, „Ich – Du – Wir“ und die „Förderung, Integration und Begleitung von Seiteneinsteigerschülerinnen und –schüler“. Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln treten Maßnahmen in Kraft, deren Einhaltung konsequent umgesetzt wird.

Die zunehmende Partizipation der Schülerinnen und Schüler durch Beteiligung an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen hat die Schule in den Blick genommen. Durch Einrichtung des Klassenrats in den höheren Jahrgängen erhalten die Kinder die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erleben. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Gremienarbeit und v. a. im Bereich des Schullebens beteiligt. Ein wöchentlich stattfindendes Elterncafé ermöglicht den Teilnehmenden die Einbringung eigener Themenwünsche.

Die Schule hat in einem ihrer Leitsätze explizit die Achtung und den Respekt gegenüber allen Mitmenschen, unabhängig von ihrer Religion und ihrer Nationalität formuliert (SP, S 8). Die vorbildliche Auseinandersetzung mit Werten und Normen findet an der Maria-Kunigunda-Schule regelmäßig und nicht nur im Religionsunterricht statt. Die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Ausprägungen werden thematisiert, was zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt beiträgt. Durch vielfältige unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lerngelegenheiten arbeitet die Schule so Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und reagiert konsequent bei Verstößen.

Die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht sowie in Erziehungsfragen zusammen. Die Jahrgangsteams treffen sich dazu regelmäßig und koordinieren ihre Arbeit

auch mit den Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Die bei dieser Zusammenarbeit getroffenen Vereinbarungen und Absprachen werden von den Beteiligten eingehalten. Einheitliche und verbindliche Festschreibungen über die Jahrgangsgrenzen hinweg erfolgen nicht systematisch.

Die Maria-Kunigunda-Schule bezeichnet sich selbst als „Stadtteilschule“ und pflegt intensive Kontakte zu den Kindertagesstätten und Schulen in ihrem Umfeld. Daraus sind verschiedene übergreifende Vereinbarungen hervorgegangen. Vielfältige Kooperation der Schule mit pädagogischen, kulturellen, kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sind fester Bestandteil des Schullebens und des schulischen Lernens. So erweitert sie das unterrichtliche Angebot in beispielgebender Weise. Diese Kooperation zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags des Qualitätsteams stellt eine Stärke der Schule dar.

Inhaltsbereich Führung und Management

Die Maria-Kunigunda-Schule schafft durch vorausschauende Planung ein verlässliches Unterrichtsangebot. Die Organisation des Vertretungsunterrichts entspricht den an Grundschulen gängigen Verfahren (u. a. Gruppenszusammenlegung, Aufteilung auf verschiedene Klassen, Mehrarbeit). Im Vertretungsfall kann auf Unterrichtsinhalte, die zuverlässig an die Vertretungslehrkraft übermitteln werden zurückgegriffen werden. Unterrichtsausfall wird somit vermieden und die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sichergestellt.

Im Rahmen der auf das aktuelle Schuljahr angelegten Fortbildungsplanung finden die individuellen Entwicklungsziele des Personals ebenso Berücksichtigung wie Themen aus Schulentwicklungsbereichen. Dazu werden die Bedarfe des Kollegiums jährlich in einer Abfrage erhoben. Eine nachvollziehbare und transparente Fortbildungsplanung, die auf der Basis einer längerfristig angelegten Bedarfsermittlung erfolgt, existiert nicht. Diese Planung sollte sich dann an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientieren und zu den Ergebnissen interner und externer Evaluation und zu Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) passen. Die Erkenntnisse aus Fortbildungen werden durch den Austausch der Inhalte in Lehrerkonferenzen weitergegeben.

Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden vom Schulleitungsteam in den Blick genommen. Die Lehrkräfte bringen ihrerseits Themenvorschläge ein. Eine systematische Qualitätsentwicklung im Sinne einer kurz-, mittel- und langfristige Planung, die auf der Auswertung der Erfahrungen der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation beruht, erfolgt derzeit nicht. Eine solche Vorgehensweise hat die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsmaßnahme „RuhrFutur“ erprobt. Ein Impuls an dieser Stelle ist, die transparente Planung, wie sie beim Vorhaben zur Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler angelegt wurde, auf weitere

Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben zu übertragen und mit dem Gesamtkollegium zu kommunizieren. So z. B auch auf das im Rahmen der Vorphase der Qualitätsanalyse vereinbarte Entwicklungsvorhaben zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Bei einer dem Qualitätszirkel entsprechenden Vorgehensweise wird das jeweilige Arbeitsvorhaben konkretisiert, in Form von „SMART“-en Zielen definiert und Kriterien zu dessen Überprüfung vereinbart. Für Aufgabenübertragungen sind Zielvereinbarungen, Meilensteine und klare Rollenzuschreibungen von Schulleitung, Arbeitsgruppen und Teams erforderlich, so dass die zielgerichtete Umsetzung durch die Arbeitsgremien in Eigenverantwortung möglich ist. Dies schließt Absprachen zur Dokumentation und zum Controlling ein. Die Verbindung der Zielsetzungen mit geeigneten Fortbildungsmaßnahmen sowie der Überprüfung der Wirksamkeit unterstützt den Entwicklungsprozess und wirkt nachhaltig. Diese Weiterführung der Schul- und Unterrichtsentwicklung stellt ein Handlungsfeld der Schule dar.

Das vorgelegte Schulprogramm ist als wesentliches Steuerungsinstrument im Rahmen der Qualitätsentwicklung nicht geeignet. Durch die Aufnahme der Dokumentation zur konkreten Schulentwicklungsplanung wird die Fortschreibung des Schulprogramms für Steuerungsprozesse nutzbar gemacht. Daran sind Eltern sowie Schülerinnen und Schüler angemessen zu beteiligen, wenn man dem Anspruch einer partizipativ angelegten Schulprogrammarbeit gerecht werden möchte.

In Evaluationsmaßnahmen drückt sich das Bestreben der Schule aus, reflektiert Entscheidungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu treffen. Aus deren Ergebnissen werden in der Folge Konsequenzen bzw. Handlungsbedarfe abgeleitet.

4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

In diesem Kapitel sind ausschließlich die Bewertungen der Analysekriterien des schul-spezifischen Prüftableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner Bewertung sind aus dem Qualitätstableau Auszüge der Erläuterungen und Hinweise aufgeführt, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist.

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
---------	---	----	--	--	--

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale und personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Feedback und Beratung

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.				siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	--	--	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.				siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
----------	---	--	--	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.

3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.

3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülervertretung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülervertretung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.

3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter wahrzunehmen und bezieht sie in die Gremienarbeit ein.

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
---------	--	------------------------------------	--	--	--

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Abbaus berufsbedingter physischer und psychischer Belastung wahrnimmt.

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält in diesem Kriterium Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit anderen Schulen und Kindertagesstätten in ihrem Umfeld, die über die Kooperationen im Rahmen von Übergangsmanagement hinausgehen, z. B. zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen für gemeinsame Bildungsgänge.

3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
---------	--	------------------------------------	--	--	--

Dieses Kriterium wird nicht bewertet. Die Qualitätsanalyse gibt der Schule im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, wenn sie Auffälligkeiten hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben wahrnimmt.

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
---------	--	------------------------------------	--	--	--

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in der Nutzung von Ressourcen wahrnimmt.

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -an eignung ist gewährleistet.

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

Kriterien U 1 bis U 12 - Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

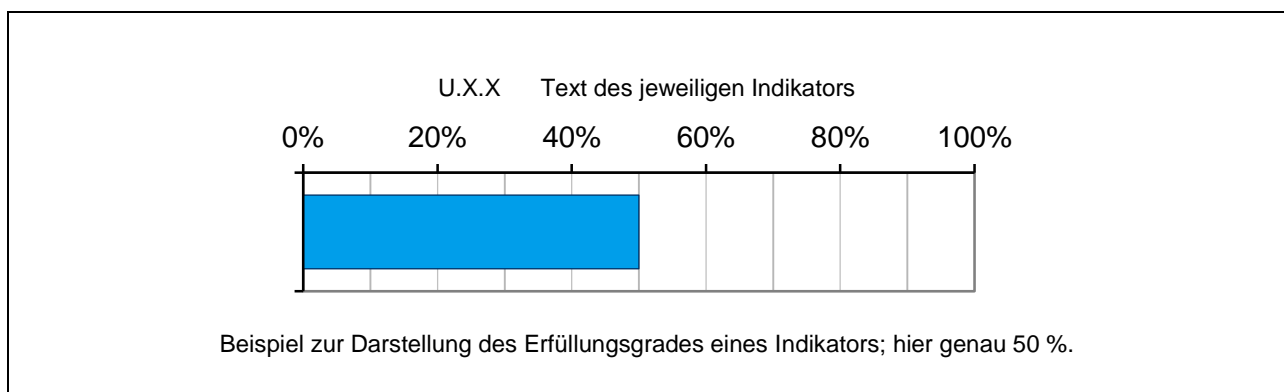
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

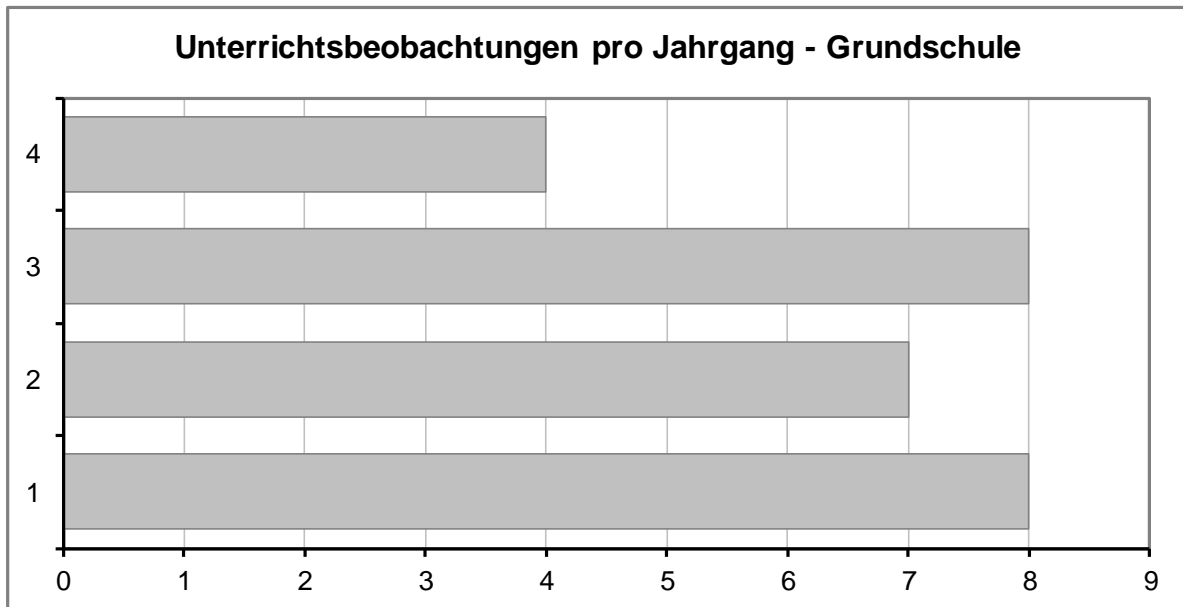
Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

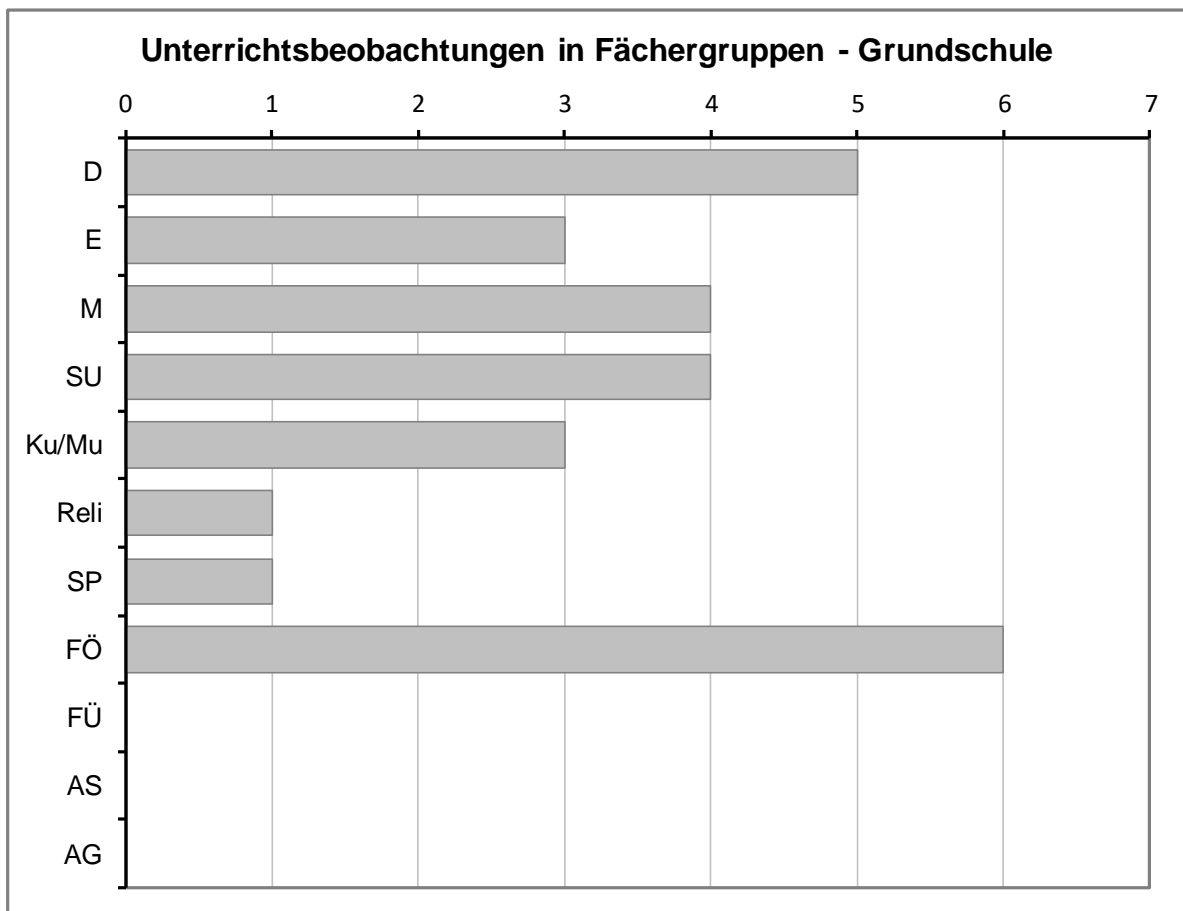
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



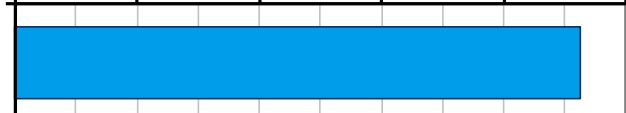



Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen



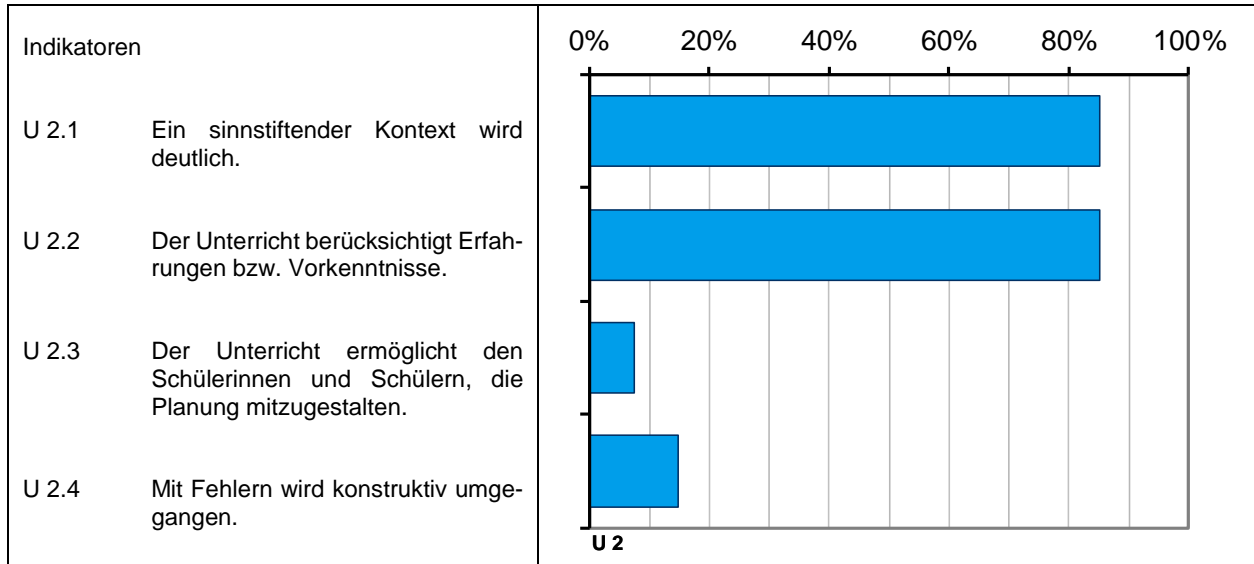


D	Deutsch
E	Englisch
M	Mathematik
SU	Sachunterricht
Ku/Mu	Kunst / Musik
Reli	Religionslehre
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
FÜ	Fächerübergreifender Unterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

Kriterium U 1 **Transparenz und Klarheit**

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
U 1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
U 1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
U 1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
U 1	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

Kriterium U 2 Schülerorientierung



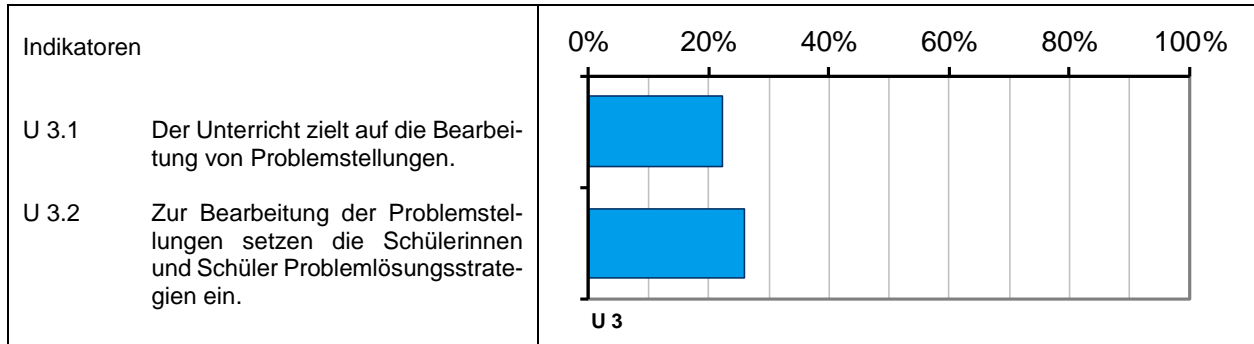
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.

Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium U 3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

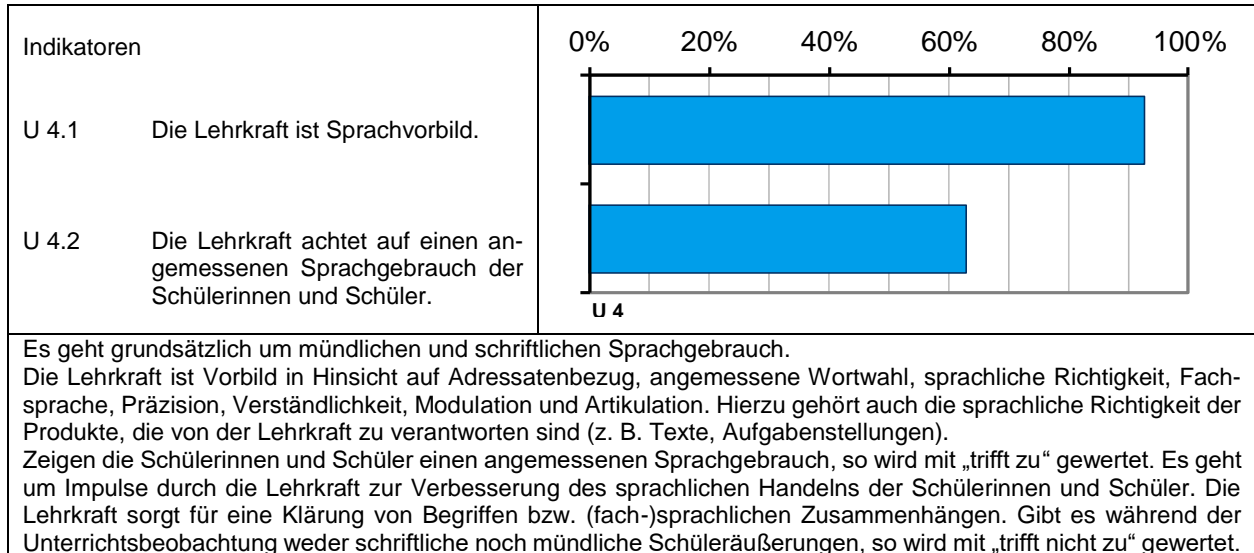
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

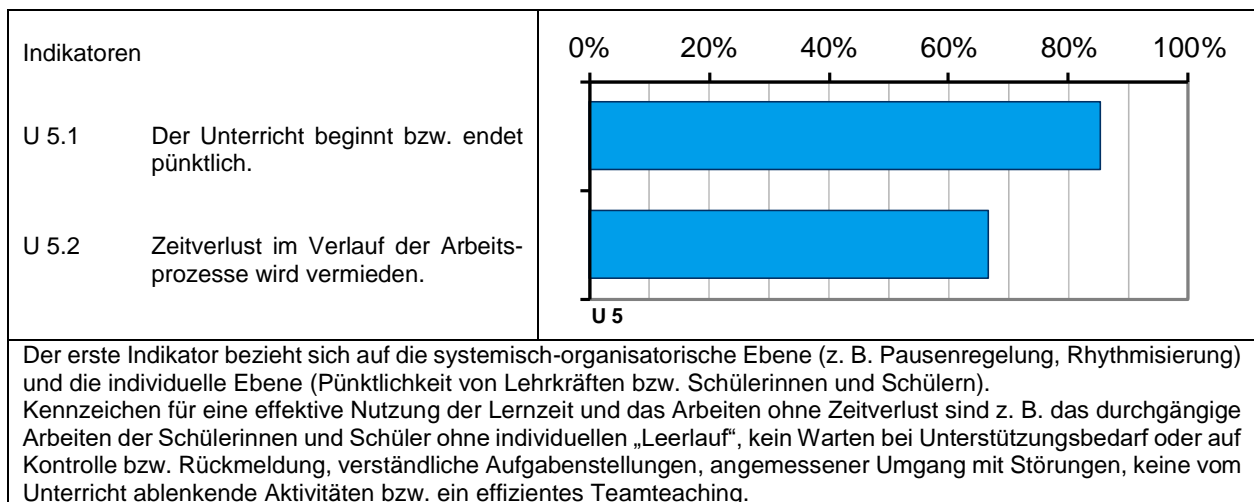
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium U 4 Umgang mit Sprache



Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit



Kriterium U 6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	

U 6

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.

Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Kriterium U 7 Unterrichtsklima

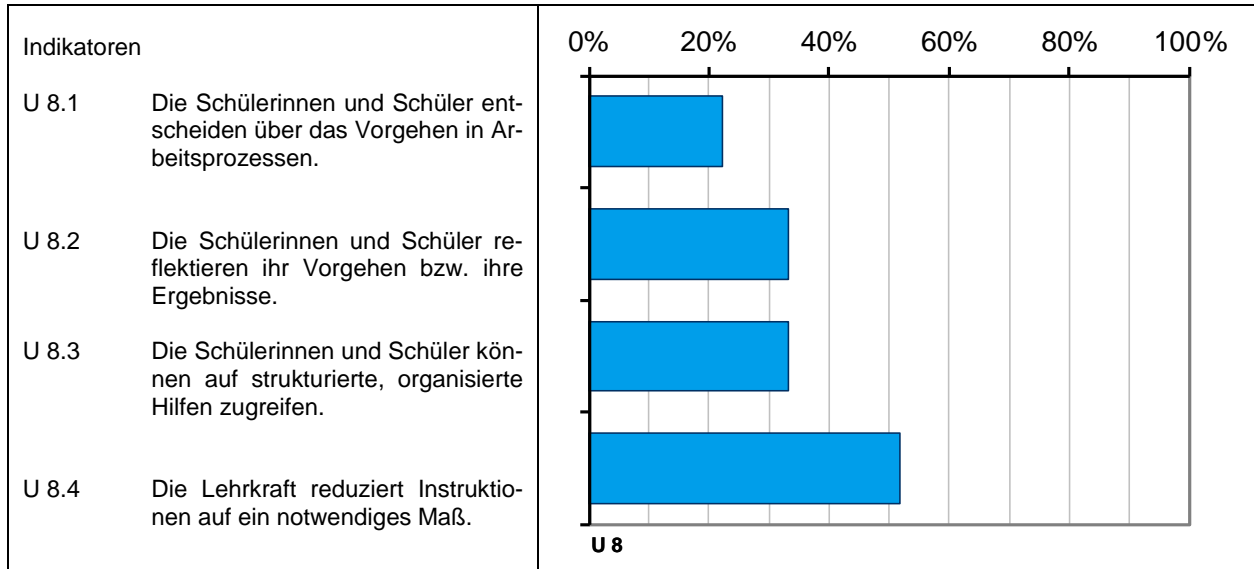
Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
U 7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
U 7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	

U 7

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.

Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

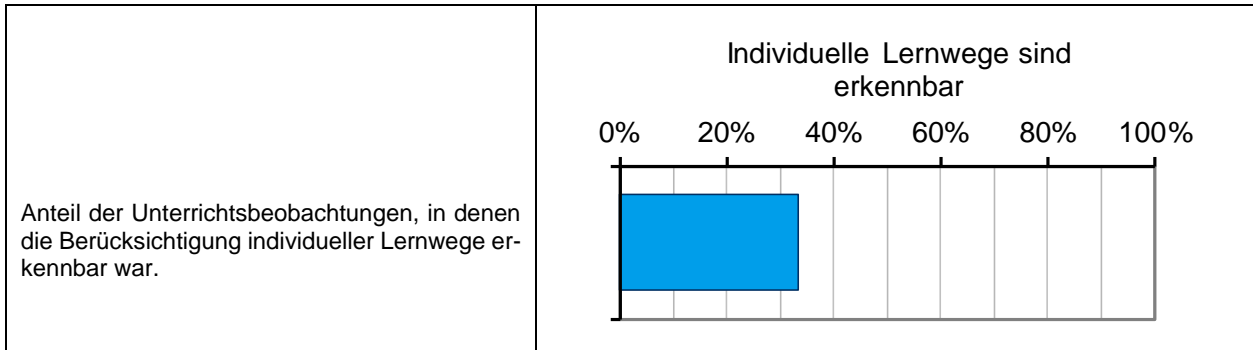
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

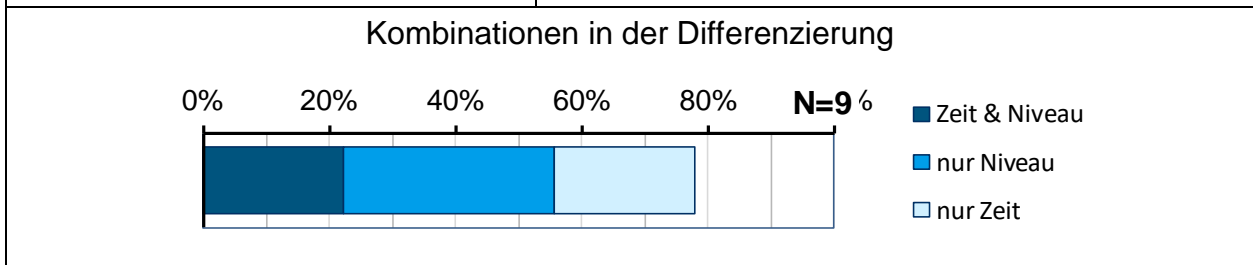
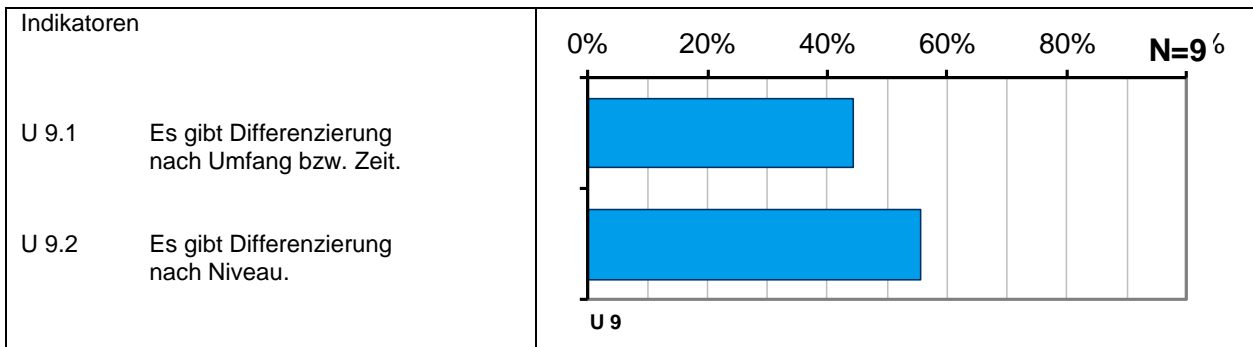
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



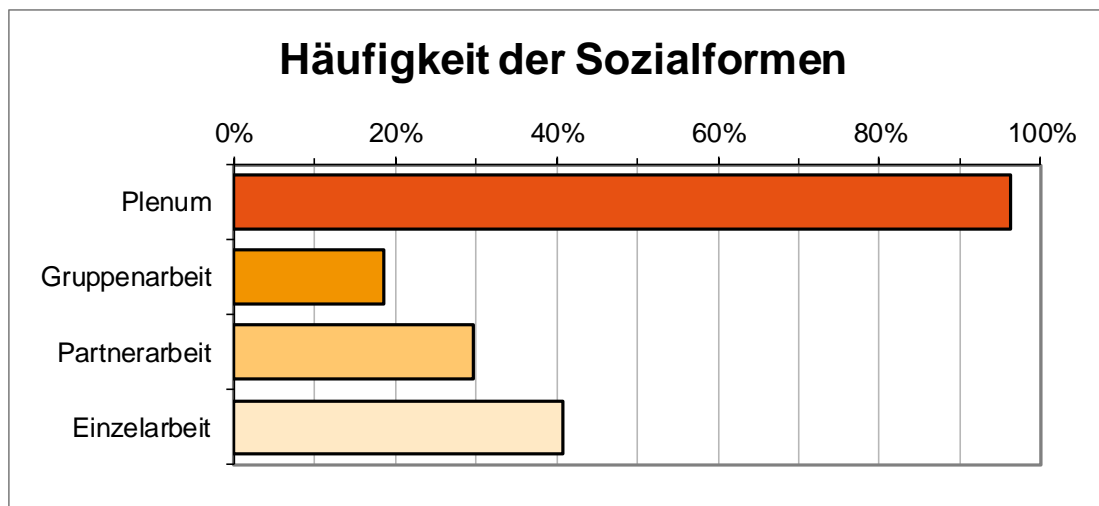
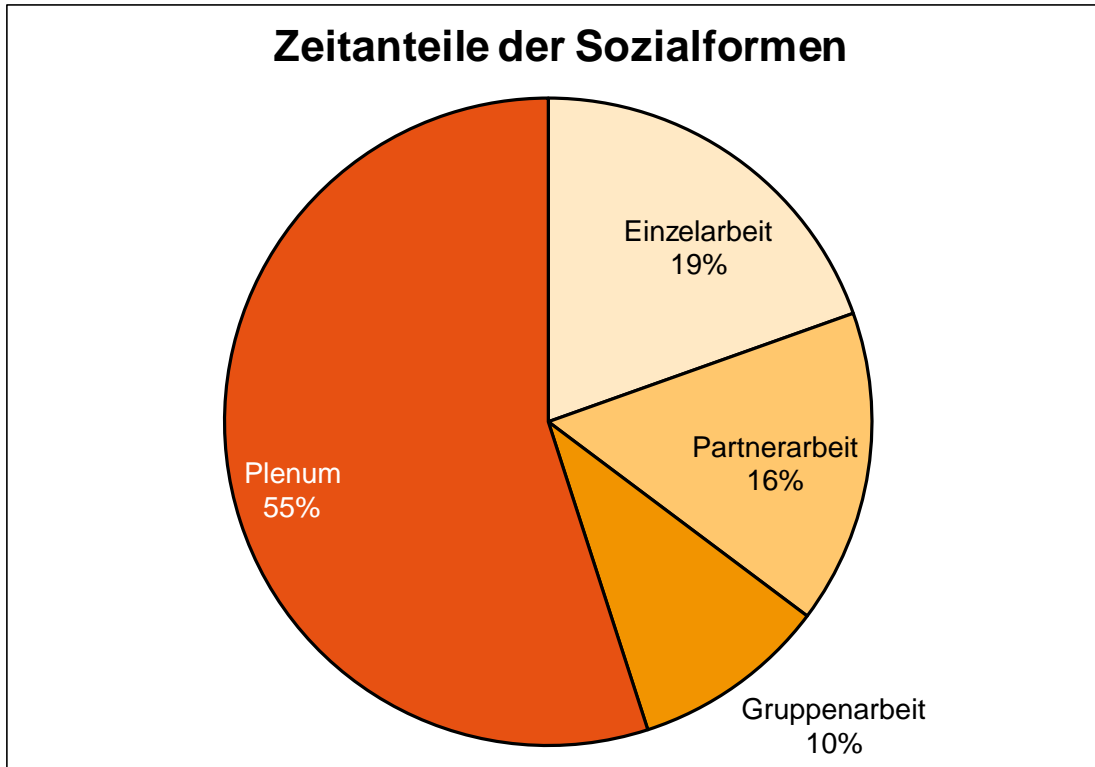
Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



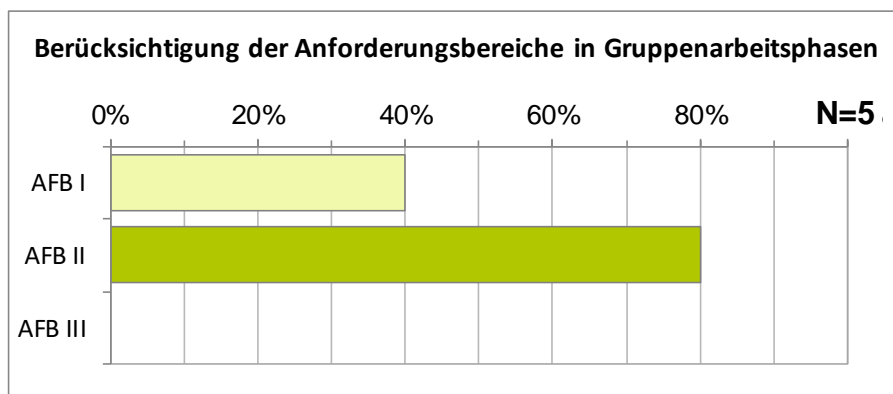
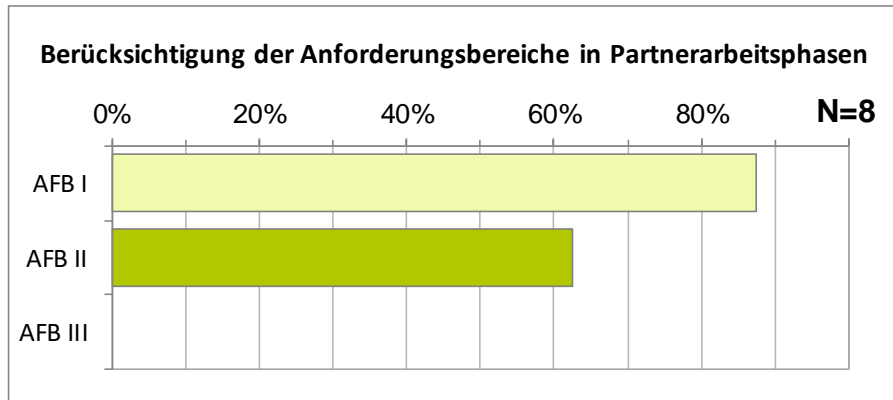
Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden). Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



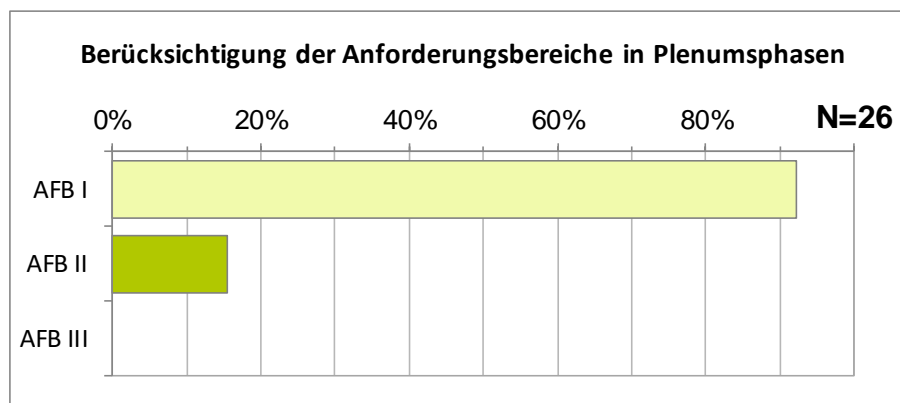
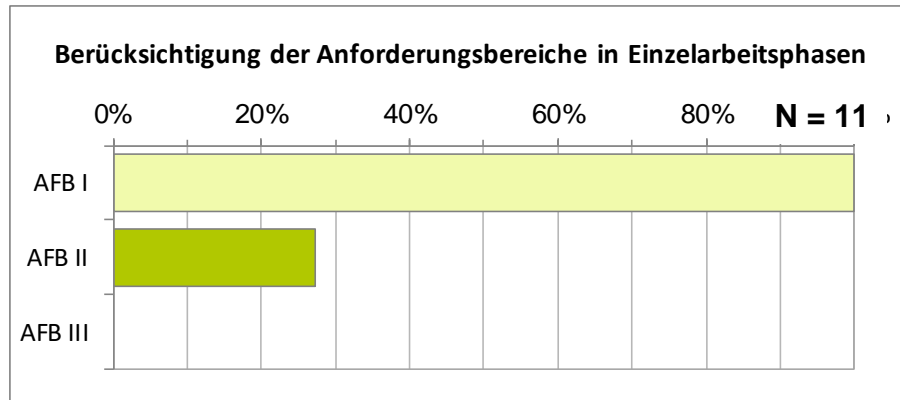
Erläuterungen:

- AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
- AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
- AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

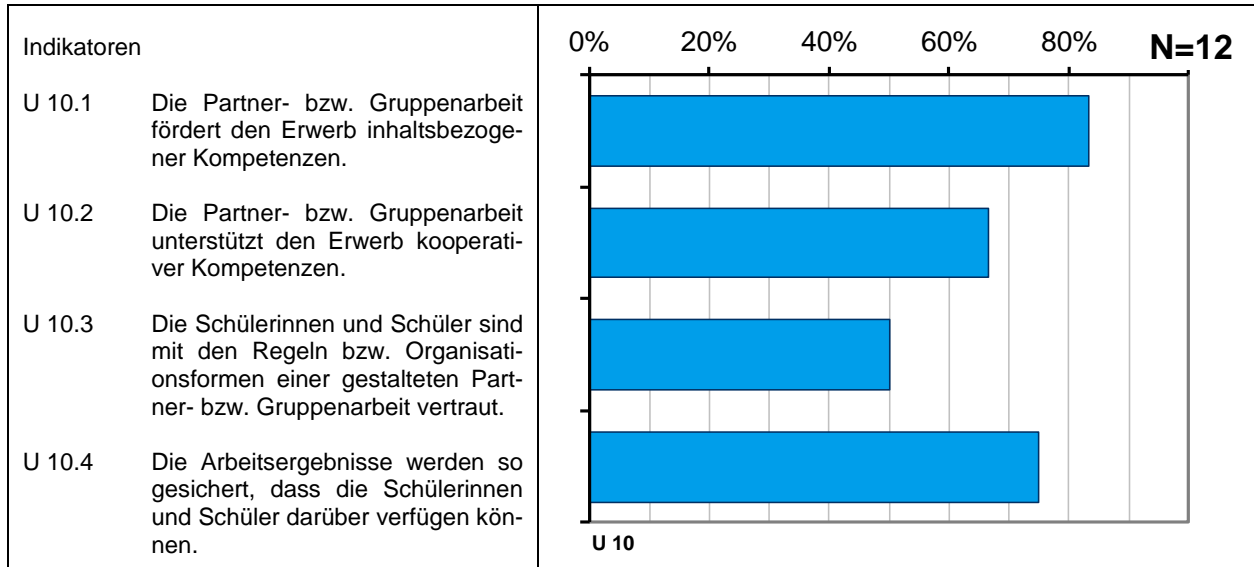
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit



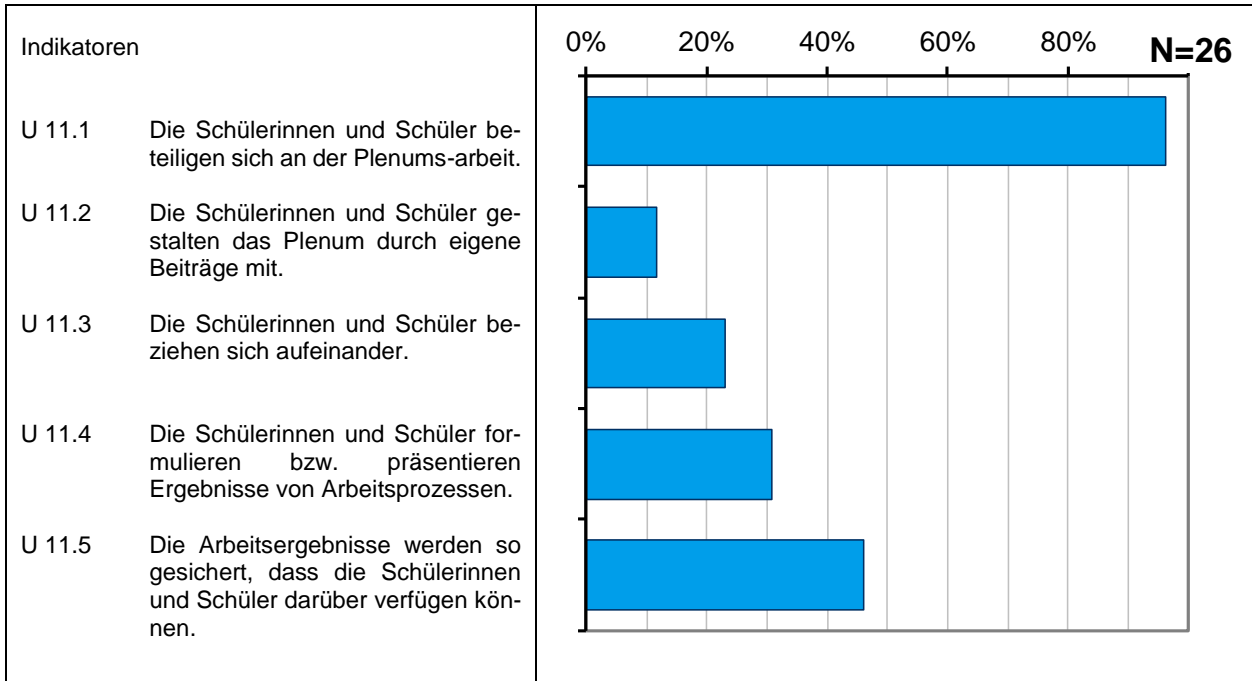
Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

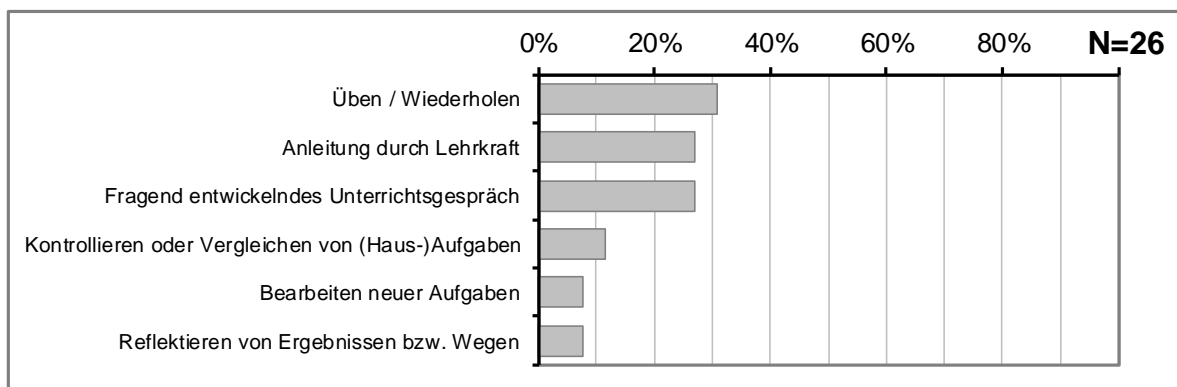
Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Kriterium U 11 Plenum

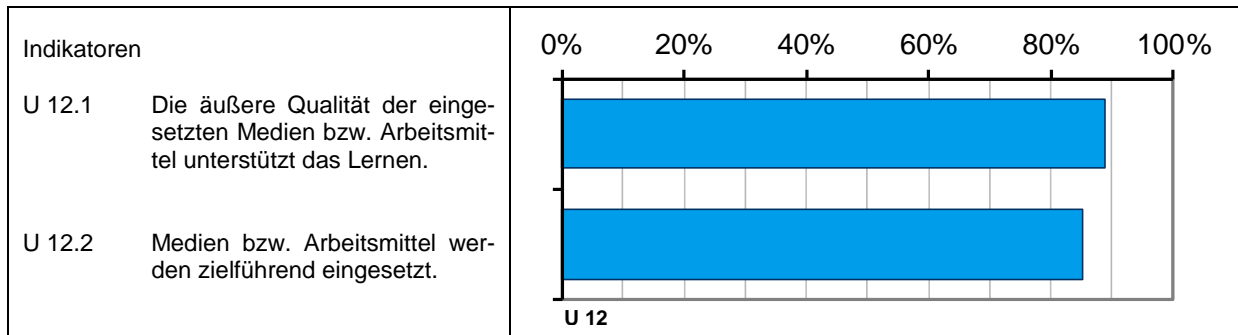


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen. Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen. Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein. Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



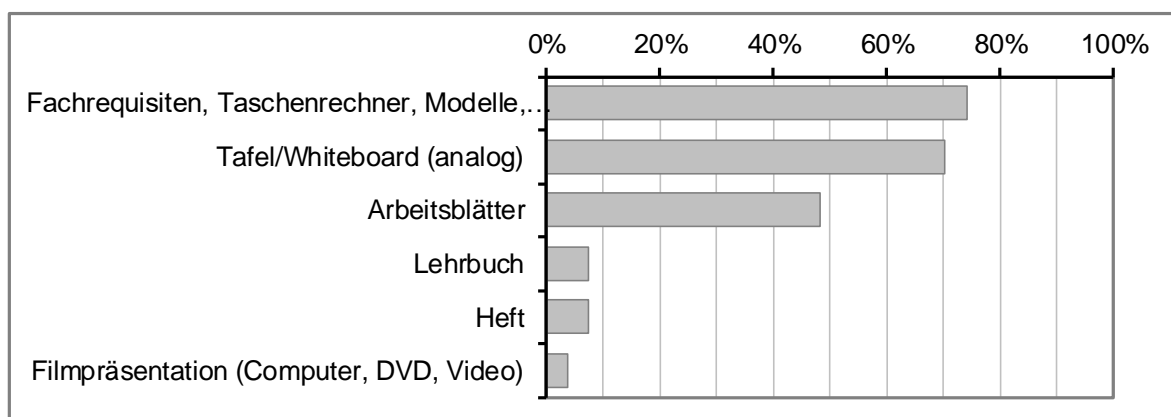
Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 12 Medien



Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.

Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu U 12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.